

BEDINGUNGEN

für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Mit der Wahl von SUNOLOGY haben Sie Produkte erworben, die den höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Um diese Qualität zu formalisieren, bietet SUNOLOGY für seine Solarstationen einen Service im Zusammenhang mit Garantieleistungen über einen Zeitraum von 25 Jahren gemäß den folgenden Bedingungen an.

1. Dienstleistungen

Diese Leistungsbedingungen beziehen sich auf die Produkte der Station Sunology PLAY und Sunology CITY

a) Produktgarantie: PV-Solarmodule, (Mikro-)Wechselrichter sowie Befestigungshalterung und Ballast.

Für starre PV-Solarmodule (Paneele), (Mikro-)Wechselrichter sowie Befestigungs- und Ballasthalterungen gilt ab Rechnungsdatum eine Garantie auf Herstellungs- und Materialfehler für 25 Jahre am Stück und für halbstarre PV-Solarmodule für 15 Jahre.

Ästhetische oder optische Mängel führen nicht zu einem Garantieanspruch oder einer Haftung von SUNOLOGY. Die Garantie von SUNOLOGY beschränkt sich nach ihrer Wahl auf die Reparatur oder den Ersatz der durch sie als fehlerhaft anerkannten Produkte. Sie gilt nur, wenn die Produkte in Übereinstimmung mit der Montageanleitung und den anerkannten Regeln der Technik installiert, normal und bestimmungsgemäß gelagert und benutzt wurden und keine Veränderungen erfahren haben.

Jeder Mangel muss innerhalb von 15 Tagen nach seiner Entdeckung schriftlich reklamiert werden, und jede Garantie oder Haftung von SUNOLOGY erlischt mit dem Ablauf der oben genannten Garantiefrist ab der Lieferung der Produkte. Unabhängig von der Art seiner Reklamation muss der Käufer den festgestellten Mangel nachweisen und eine detaillierte Beschreibung liefern. Eine Rücksendung von Produkten ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von SUNOLOGY möglich.

b) Leistungsgarantie 25 Jahre auf PV-Solarmodule (Paneele)

Unter standardisierten Messbedingungen weisen die von SUNOLOGY vertriebenen PV-Solarmodule in den ersten fünfundzwanzig (25) Jahren eine Spezifikation der Nennbetriebsleistung auf, die innerhalb eines festgelegten Toleranzbereichs liegt.

Für die entsprechenden Nennwerte und die geltenden Garantiebedingungen sollte der Kunde im Datenblatt des jeweiligen Moduls nachschlagen.

Wenn ein Modul innerhalb der in den Spezifikationsblättern der Module angegebenen Fristen ab dem Verkaufsdatum an den Kunden eine Leistung aufweist, die unter den vom Modulhersteller zum Zeitpunkt der Lieferung festgelegten Mindestwerten liegt, gemessen von SUNOLOGY in beiden Fällen und vorausgesetzt, SUNOLOGY, als allein zuständig in dieser Angelegenheit, feststellt, dass der Leistungsverlust auf einen Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen ist, wird SUNOLOGY den festgestellten Leistungsverlust ausgleichen, (a) indem dem Kunden Ersatzmodule zur Verfügung gestellt werden, die die genannten Werte beibehalten, (b) indem dem Kunden ausreichend viele Module zur Verfügung gestellt werden, um die fehlende Leistung zu ersetzen, oder (c) indem das Modul repariert wird.

Bei der Lieferung von Ersatzmodulen hat der Kunde keinen Anspruch auf die Verwendung von neuen oder neuwertigen Modulen. Vielmehr ist SUNOLOGY berechtigt, als Ersatz gebrauchte und/oder reparierte Module zu liefern.

c) Produktgarantie: Speicherbatterie

Für Produkte, die der Speicherung von Elektrizität gewidmet sind, gilt eine Garantie von 10 Jahren auf Teile oder 2500 Nutzungszyklen ab Rechnungsdatum gegen Herstellungs- und Materialfehler.

d) Produktgarantie 2 Jahre: elektronische Bauteile, Kabel und Stecker

Für alle Produkte mit Ausnahme von PV-Solarmodulen, (Mikro-)Wechselrichtern, Befestigungs- und Ballasthalterungen und Batterien gilt eine Garantie von 2 Jahren ab Rechnungsdatum auf Herstellungs- und Materialfehler.

Die Garantie des Verkäufers erstreckt sich auf den Austausch von Teilen, die nach einer Prüfung durch den Verkäufer als defekt anerkannt werden, unter Ausschluss von Arbeits- und Reisekosten sowie jeglicher Entschädigungen und Garantieverlängerungen. Für jedes Produkt, das im Rahmen der Garantie zurückgegeben wird, wird der Verkäufer die Reparatur und/oder den Austausch vornehmen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Vorfälle, die auf das Fehlen oder den Ausfall der Stromversorgung (Kontakte, Sicherungen...), auf einen Wartungsfehler, auf eine nicht vorschriftsmäßige Montage... zurückzuführen sind, sowie Installationen, die nicht den geltenden deutschen Normen und Vorschriften entsprechen.

2. Einforderung von Rechten

Die Geltendmachung der in Artikel 1 spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass der Kunde SUNOLOGY schriftlich unter der in Artikel 5 angegebenen Adresse informiert. Jeder Mitteilung über Leistungsansprüche muss der Originalkaufbeleg als Nachweis für den Erwerb und das Datum des Erwerbs der SUNOLOGY-Produkte beigelegt werden. Die Ansprüche müssen innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag, an dem die Abweichung festgestellt wurde, geltend gemacht werden. Die Rücksendung von Produkten ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch SUNOLOGY zulässig.

3. Bedingungen für die Verwendung der Produkte

Darüber hinaus können die in Artikel 1 beschriebenen Leistungen nur gewährt werden, wenn unsere Produkte bestimmungsgemäß eingesetzt und/oder gehandhabt werden. Leistungen unsererseits sind daher ausgeschlossen, wenn der Leistungsabfall unter die in Artikel 1 beschriebenen Grenzen oder der Ausfall nicht allein auf unsere Produkte zurückzuführen ist. Dies ist insbesondere der Fall:

a) Wenn der Endkunde oder der Installateur die Anweisungen und/oder Hinweise zur Montage, zum Betrieb und zur Wartung nicht befolgt.

b) Wenn die Produkte von nicht durch SUNOLOGY autorisierten Personen ausgetauscht, repariert oder modifiziert werden.

c) Wenn die Produkte falsch verwendet werden oder bei der Installation, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, dem Transport oder der Handhabung nachlässig behandelt werden.

d) Wenn die Produkte gebraucht gekauft wurden.

e) Bei Vandalismus, Zerstörung durch äußere Einflüsse und/oder Personen/Tiere.

f) Im Falle höherer Gewalt wie z.B. Überschwemmung, Brand, Explosion, Überspannung, Steinschlag, versehentliches Zerschlagen, direkter oder indirekter Blitzschlag oder andere extreme Witterungsbedingungen wie z.B. Hagel, Hurrikan, Wirbelsturm, Sandsturm oder andere Umstände oder Ereignisse, die SUNOLOGY nicht zuzuschreiben sind.

4. Nichtverantwortlichkeit

Dieses Servicezertifikat stellt keine Garantie für eine Leistung im Vergleich zum Nennwert der Produkte dar, sondern ist ausschließlich eine Sonderleistung, die von SUNOLOGY frei entschieden wird. Unter diesen Umständen, wenn die tatsächliche Leistung unter dem Nennwert bleibt, ist SUNOLOGY lediglich verpflichtet, die in Artikel 1 genannten Leistungen zu erbringen. Eine über diese Verpflichtung hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere jeglicher Anspruch auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Gegenständen nach dem französischen Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fehlen zugesicherter Eigenschaften und wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet werden muss oder die Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dieses Servicezertifikat deckt weder die Transportkosten für die Rücksendung der Produkte noch für den Versand eines reparierten oder ersetzten Produkts noch etwaige Kosten für die Installation, den Abbau oder die Neuinstallation der Produkte ab.

5. Ansprechpartner

Jegliche Korrespondenz mit SUNOLOGY ist an folgende Adresse zu richten: SUNOLOGY - La Guilbaudière, Route de la Chatterie, 44800 Saint-Herblain, Frankreich

6. Anwendbares Recht

Die auf der Grundlage dieses Dienstleistungszertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem französischen Recht. Jede Streitigkeit bezüglich der Auslegung oder Ausführung des vorliegenden Zertifikats unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des zuständigen Gerichts am Geschäftssitz von SUNOLOGY.